

Umbenennung der Ausländerbehörde

StR-Antrag 20-26 / A 03793 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 11.04.2023, eingegangen am 11.04.2023.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13291

Anlage 1: Stadtratsantrag vom 11.04.2023

Anlage 2: Stellungnahme des Sozialreferats

Anlage 3: Stellungnahmen des Sozialreferats –
Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Anlage 4: Stellungnahme Migrationsbeirat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 02.07.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Ausgangslage und Namensfindungsprozess	2
3. Klimaprüfung	4
4. Abstimmung mit den Referaten / Fachstellen	5
4.1. Stellungnahme Sozialreferat	5
4.2. Stellungnahme Migrationsbeirat	5
5. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	5
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag „Umbenennung der Ausländerbehörde“ vom 11.04.2023 beantragten die Stadtratsfraktionen SPD, Volt sowie Die Grünen, Rosa Liste Folgendes:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Ausländerbehörde mit einer neuen und zeitgemäßen Bezeichnung umzubenennen.“

Dies wird durch die Antragsteller*innen wie folgt begründet:

„Die Bezeichnung „Ausländer“ entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität und integrationspolitischen Entwicklung. Der Begriff bezeichnet eigentlich nur die Menschen, die nicht dauerhaft in Deutschland leben. Er ist aber kritisch zu betrachten, wenn es um Menschen geht, die dauerhaft in Deutschland leben oder hier als Kinder von Einwanderern geboren sind. Durch den Verweis auf das Ausland suggeriert die Bezeichnung, dass die Personen nicht gleichermaßen zu Deutschland gehören, obwohl viele das Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern kaum oder gar nicht kennen.

Integrationspolitisch hat die Verwendung des Begriffs „Ausländer“ in den letzten Jahren stetig abgenommen. Seit 2005 wird auch in dem vom Statistischen Bundesamt erhobenen Mikrozensus nicht mehr nur die Staatsangehörigkeit als Kriterium verwendet, um eingewanderte Bevölkerungsgruppen zu erfassen. Auch in der Verwaltungssprache wird „Ausländer“ immer weniger verwendet. So wurde beispielsweise in den 2000er Jahren das Amt der „Ausländerbeauftragten“ in Bund und Ländern in „Integrationsbeauftragte“ oder „Beauftragte für Migration und Integration“ umbenannt.

Viele Städte wie Bremen (Migrationsamt), Rostock (Migrationsamt), Münster (Amt für Migration und Integration), Nürnberg (Amt für Migration und Integration), Berlin (Landesamt für Einwanderung) haben diesen Schritt bereits unternommen und ihre Ausländerbehörden umbenannt. Als eine große Einwanderungsstadt sollte die Landeshauptstadt München auch diesen Beispielen folgen und ihre Behörde umbenennen.“

Die vorliegende Beschlussvorlage behandelt den Antrag zur Namensänderung unter Berücksichtigung der damit erforderlich werdenden Anpassungen:

2. Ausgangslage und Namensfindungsprozess

Der Antrag des Stadtrats zur Namensänderung würdigt die sich aus den aktuelleren Gesetzesänderungen im Ausländerrecht hervorgehenden politischen Akzente und den damit einhergehenden Wandel. Ausländerbehörden unterliegen bereits seit Jahren einem großem Veränderungsprozess und werden immer mehr als Willkommensbehörden verstanden, insbesondere im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung. Damit kommt ihnen eine Schlüsselfunktion für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu.

Der Prozess zur Namensumbenennung startete zunächst mit der Ermittlung des zur Verfügung stehenden Namensspektrums.

Ein umfassender Vergleich im deutschsprachigen Raum ergab, dass bereits viele Ausländerbehörden ihren Namen wechselten (ca. 1/3).

Am üblichsten ist in diesem Zusammenhang der Begriff Migration (als Amt, Behörde, etc.). Allerdings waren ähnliche Überlegungen für München von vornherein ausgeschlossen. Denn das Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat trägt diesen Begriff bereits im Titel. Eine Verwechslung der Behörden und Zuständigkeiten durch zu ähnliche Begrifflichkeiten war unbedingt zu vermeiden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die zwischenbehördlichen Zuständigkeitsverteilungen im Ausländerrecht bereits vielfältig und herausfordernd sind.

Aber auch innerhalb der Stadtverwaltung bieten verschiedene Bereiche Services im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht und für Nichtdeutsche an. Beispielsweise führt das Sozialreferat Beratungsleistungen für Fachkräfte aus dem Ausland durch.

Als vergleichbar und ebenfalls „praxiserprobt“ wurde der Begriff Zuwanderung ermittelt. Kassel (Abteilung für Zuwanderung und Integration) und Kiel (Stadtamt Zuwanderung) änderten ihre Namen dahingehend.

Der Begriff Zuwanderung steht hier für das Wachsen der Münchner Stadtgesellschaft aus vielfältigsten Gründen. Daneben steht der Begriff Einbürgerung. Die Einbürgerung steht für den Abschluss eines gelungenen Integrationsprozesses. Dass der Begriff Teil des neuen Namens sein könnte, wurde schnell befürwortet. Dies gilt umso mehr, als dass mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eine nachhaltige Steigerung der Bedeutung der Einbürgerungsbehörde und der Antragszahlen zu erwarten ist.

Auch der Begriff Service wird in der Landschaft der verschiedenen Behörden bereits verwendet. So gibt es in Mönchengladbach den „Fachbereich Bürgerservice - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“. Diese Bezeichnung setzt ein Signal dafür, dass diese Verwaltungsbereiche eine echte Serviceleistung für die Kommunen erbringen. Alle Verfahren starten mit einem Antrag.

Am Ende des Findungsprozesses standen behördenintern mehrere Namen zur Auswahl. Diese wurden den Mitarbeiter*innen erläutert und vorgestellt. Die Veränderungsprozesse werden so transparent und nachvollziehbar gestaltet. Ziel ist, dass die Mitarbeiter*innen die Veränderungsprozesse mittragen können. Denn es besteht eine hohe Identifikation der Mitarbeiter*innen mit der Ausländerbehörde. Die Entscheidung in der Ausländerbehörde zu arbeiten, wird oft bewusst getroffen. Das Ergebnis der Abstimmung fiel eindeutig aus. 69 % der Stimmten votierten für den Namen „Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung“.

Das entspricht dem mit dieser Sitzungsvorlage unterbreiteten Vorschlag zur Namensumbenennung. Folgende Namensgebung wird vorgeschlagen:

„Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung“

Zusätzlich zum neuen deutschen Namen, wird der Name im Englischen offiziell wie folgt festgelegt:

„Service Office for Immigration and Citizenship“

Diese Festlegung dient zur unmittelbaren Etablierung einer festen und offiziellen englischen Bezeichnung und soll der Kommunikation von unterschiedlichen Übersetzungen und anderen Bezeichnungen entgegenwirken.

Für die Namensfindung in München war wichtig, dem Antrag entsprechend einen Namen zu finden, der dem herauszulesenden Willen des Gesetzgebers Ausdruck verleiht. Nicht zuletzt mit der Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes II hat der Bundesgesetzgeber verdeutlicht, dass eine erleichterte Zuwanderung von Fachkräften für den Wirtschaftsstandort Deutschland essenziell ist. Um dieser gesetzgeberischen Intention gerecht zu werden, ist es angezeigt, dass sich der Servicegedanke und der angestrebte Dienstleistungscharakter auch in der Behördenbezeichnung niederschlägt.

Darüber hinaus war es wichtig, die Serviceorientierung, die bereits seit vielen Jahren gelebt wird, auch in der Namensgebung hervorzuheben.

Bereits mit Beschluss vom 29.11.2022 (Nr. 20-26 / V 07585) zur Serviceoffensive hat die Ausländerbehörde München die Zielvorstellung einer gelebten Willkommenskultur ausführlich beschrieben und als Maßstab ihres Verwaltungshandelns definiert. Die Umbenennung versteht sich als folgerichtiger Schritt, um dieser Grundhaltung nach außen Ausdruck zu verleihen.

Zum 01.09.2023 startete für die Ausländerbehörde das Projekt „Zukunft Ausländerbehörde gestalten“ (ZAG). Es handelt sich um ein an die Referatsleitung angegliedertes Projekt zur Zukunftsausrichtung der Ausländerbehörde. Damit sollen die Prozesse und Verwaltungsabläufe weiter optimiert werden, um u.a. dem Ziel der Kund*innenorientierung gerecht zu werden.

Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, dem Stadtrat in einer weiteren Sitzungsvorlage das Projekt genauer vorzustellen. Es bietet sich damit die Chance, den neu gefundenen Namen mit Inhalten zu füllen und die Behörde bei ihrem Veränderungsprozess zu unterstützen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, wenig klimarelevant.

Das Vorhaben ist wenig klimarelevant. Eine vertiefte Prüfung ist daher nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Die Namensänderung macht es erforderlich, Dokumente wie Türschilder oder Flyer mit dem neuen Behördennamen auszustatten. Eine vollumfängliche Klimarelevanz scheidet insofern aus, als eine Vielzahl der Änderungen webbasiert sind (z.B. zu referatsinternen Vorlagen oder zum ganzen Internetauftritt der Ausländerbehörde). So werden auch im Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimaschutzrelevanter Beschlussvorlagen beispielsweise referatsinterne Angelegenheiten oder Öffentlichkeitsarbeiten als tendenziell nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Die Umbenennung ist mit einer referatsinternen Angelegenheit zu vergleichen.

Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Referaten / Fachstellen

4.1. Stellungnahme Sozialreferat

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat und der dazugehörigen Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt.

Beide Stellungnahmen begrüßen die Umbenennung und damit verbundenen Weiterentwicklung des Namens der Ausländerbehörde. Diese spiegelt nicht nur die Zuständigkeiten, sondern auch die Ausrichtung auf eine kundenfreundliche Arbeitsweise wider. Gleichzeitig unterstreicht die Umbenennung das positive Signal einer Willkommenskultur, das zuletzt von der Politik gegeben wurde.

Das Sozialreferat begrüßt, dass bei der neuen Namensgebung der bereits vorhandene Abteilungsname im Sozialreferat „Amt für Wohnen und Migration“ berücksichtigt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überschneidung mit dem Fachbereich „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ bestehe. Eine Abgrenzung wird aber aufgrund des schon bestehenden engen Austausches zwischen den Referaten gelingen.

Die Stellungnahmen des Sozialreferates sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2. Stellungnahme Migrationsbeirat

Gemäß Nr. 5.6.3 AGAM wurde der Migrationsbeirat eingebunden. Der Migrationsbeirat begrüßt den Antrag zur neuen Namensgebung ausdrücklich. Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

5. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war leider nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die weiteren Schritte für die Umbenennung der Ausländerbehörde zeitnah einleiten zu können.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt die Umbenennung der Ausländerbehörde München umzusetzen und in „Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung“ zu ändern, einschließlich der englischen Namensgebung in „Service Office for Immigration and Citizenship“.
2. Der Stadtratsantrag 20-26 / A 03793 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 11.04.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Sozialreferat
2. an die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
3. an Kreisverwaltungsreferat – HA II/L
4. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen